

70 Jahre BAuA

9

mit dbb seiten

Damit Arbeit nicht krank macht

MAGAZIN

September 2021 • 71. Jahrgang



> Editorial



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

geht es Ihnen auch so, dass Sie noch fassungslos über die Bilder der Hochwasserkatastrophe in Deutschland sind? Besonders das Ausmaß, die Opferzahl und die teils existenzielle Betroffenheit so vieler Menschen machen sprach- und fassungslos. Ich möchte an dieser Stelle mein Beileid für die Angehörigen der Opfer und meine Anteilnahme im Namen des gesamten vbob zum Ausdruck bringen.

Auch Mitglieder des vbob sind in großer Zahl Betroffene, haben teilweise ihre Wohnungen, ihr Hab und Gut sowie Angehörige, Freunde und Bekannte verloren. Die ersten Bilder nach der Katastrophe verstörten ob der Gewalt, die die Natur hier ausgeübt hat. Die Hilfe, die Unterstützung bei den Aufräumarbeiten durch Kolleginnen und Kollegen aus den Behörden und den Rettungsdiensten sowie durch die Einsatzkräfte von Technischem Hilfswerk, Feuerwehren aus ganz Deutschland, Landwirte mit ihren Großfahrzeugen sowie Bauunternehmen mit Handwerkern und Räumgerät – das ist und war großartig und dafür danke ich allen Hilfskräften für ihren außerordentlich großen und solidarischen Einsatz!

Die Hilfe muss weitergehen, die finanziellen Folgen für die Wiederaufbauarbeit haben Bund und Länder mit Milliarden taxiert und zugesagt. Den Betroffenen vor Ort fehlt es auch Wochen nach dem Ereignis noch an Strom, Trinkwasserversorgung und Netz für Kommunikation. Dinge, die für uns alle selbstverständlich sind.

Der vbob und seine Mitglieder haben sich mit Spenden an Hilfsorganisationen, behördeninterne Stiftungen sowie Vor-Ort-Organisationen an der Finanzierung der Erstversorgung sowie der technischen Versorgung für den Wiederaufbau beteiligt. Solidarität, wie sie sich in solchen Momenten zeigt, ist unbezahlbar.

Bundespräsident, Bundeskanzlerin, Ministerpräsidentin und Ministerpräsident sowie die Kanzlerkandidaten haben sich in den Katastrophengebieten ein Bild verschafft. Ich hoffe, dass die Aussagen vor Ort sich durch unbürokratische Maßnahmen für Betroffene auszahlen werden. Lesen Sie in diesem Magazin den Bericht eines betroffenen vbob Mitgliedes.

Inzwischen wird vonseiten der Staatsanwaltschaft gegen Verantwortliche hinsichtlich der Frage ermittelt, ob frühzeitigere Warnungen an die Bevölkerung vor Ort nicht auch Todesfälle hätte vermeiden können. Das macht vor dem Hintergrund der politisch lautstark diskutierten Digitalisierung und den in Wahlprogrammen geäußerten Verstärkungswillen für Katastrophenschutz beinahe wütend, wenn unter Umständen Kommunikationsketten nicht funktioniert haben, vorhandene Informationen nicht oder nicht rechtzeitig weitergegeben wurden und deshalb Menschen gestorben sind.

Der vbob wird die politisch Verantwortlichen auf Bundesebene an der Umsetzung der Absichtserklärungen zum Katastrophenschutz messen.

Am 30. Juni 2021 hat der vbob seinen 70. Geburtstag gefeiert. Hierzu habe ich mit dem Parlamentarischen Staatssekretär beim BMI, Stefan Mayer, und dem dbb Chef Ulrich Silberbach in einem Livestream zu aktuellen Fragen diskutiert. Sie können sich die Veranstaltung auf unserer Homepage auch nachträglich noch anschauen.

Am 3. August 2021 haben wir im Rahmen einer weiteren Webveranstaltung im Jubiläumsjahr die „Qual der Wahl“ diskutiert. 650 Seiten Wahlprogramme komprimiert auf die Aussagen zum öffentlichen Dienst und Bundesverwaltung in 90 Minuten, das ist mangels konkreter Pläne der Parteien für den öffentlichen Dienst sehr gut gelungen; lesen Sie auch hierzu im Magazin.

Die Pandemie und deren Kennzahlen treibt ebenfalls weiterhin Blüten. Noch immer verhindert nach den Äußerungen der Gesundheitspolitikerinnen und -politiker eine Vielzahl Unentschlossener oder vom Impferfolg nicht überzeugter beziehungsweise kritischer Menschen die Erreichung der notwendigen Herdenimmunität. Die Ständige Impfkommission hat inzwischen die Impfung der 12- bis 17-Jährigen empfohlen. Es bleibt spannend, wie sich Aussagen zu den Rechten von Geimpften und Nichtgeimpften nach der Bundestagswahl anhören werden. Augenblicklich scheint es, dass mit Blick auf die Stimmen zur Wahl nicht die ganze Wahrheit ausgesprochen wird. Und auch wenn es die Kanzlerkandidatin und die Kanzlerkandidaten sowie deren Beratungskräfte nicht geschafft haben, uns perfekte Menschen zu präsentieren, so liegt es jetzt doch an uns allen, Demokratie in Deutschland sicherzustellen – indem wir zur Wahl gehen und unsere Stimme abgeben.

Bleiben Sie gesund, hilfsbereit und zuversichtlich!

Beste Grüße

Ihr

Frank Gehlen,
Bundesvorsitzender



> Inhalt

> Die BAuA wird 70: Damit Arbeit nicht krank macht	4–7
> Leserbrief zur Flutkatastrophe: „Hölle in der letzten Lebensphase“	8
> Veranstaltungsreihe #vbob70	9
> Kommentierte Pressestimmen	10
> Der schnellste Weg zur Beihilfe	12

> dbb

> Einkommensrunde 2021: Fünf Prozent mehr Geld für die Beschäftigten der Länder	13
> Fragen an die Politik: Was erwartet den öffentlichen Dienst nach der Wahl?	14
> eine frage an... ... die Fraktionen des Deutschen Bundestages: Warum sollten Beschäftigte des öffentlichen Dienstes Ihre Partei wählen?	18
> drei fragen an ... Bundeswahlleiter Dr. Georg Thiel	21
> Erwartungen des dbb für die 20. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages: Den öffentlichen Dienst fit für die Zukunft machen	22
> Europapolitik im Fokus der Bundesparteien: Mehr Effizienz und größere Handlungsspielräume für die EU	24
> meinung – Wahlrecht: Die missglückte Reform	26
> senioren – Erwartungen zur Bundestagswahl: Sachpolitik statt Parteipolitik	27
> jugend – Videointerviews mit Abgeordneten	28
> frauen – Öffentliche Unternehmen: Weniger Frauen im Topmanagement	31
> Parität: Mehr Frauen in die Parlamente!	32
> europa – Weichenstellung durch die Bundestagswahl 2021: Deutschland und Europa müssen auf den Prüfstand	34
> service für dbb mitglieder	38
> online	40
> TV Digitalisierung Bund: Arbeitsplätze und Anspruch auf Qualifizierung gesichert	42
> tarifpolitik – Tarifeinheitsgesetz: Koalitionsrecht und Tarifautonomie dürfen nicht angetastet werden	44
> nachrichten	46

> Impressum

Herausgeber des vbob Magazins: Bundesvorstand vbob Gewerkschaft Bundesbeschäftigte, Drei-zehnmorgenweg 36, 53175 Bonn. **Telefon:** 0228.9579653. **Telefax:** 0228.9579654. **E-Mail:** vbob@vbob.de. **Internet:** www.vbob.de. Hauptstadtbüro Berlin, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.40816900. **Telefax:** 030.40816930. **E-Mail:** vbob.berlin@dbb.de. **Bundesvorsitzender:** Frank Gehlen. **Redaktion:** Anne-Katrin Hoffmann, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.40816900. **Telefax:** 030.40816930. **Fotos:** AdobeStock, Fotolia, vbob. **Titelbild:** Dirk Vogel

Herausgeber der dbb Seiten: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **Leitende Redakteurin:** Christine Bonath (cri). **Redaktion:** Jan Brenner (br). **Bezugsbedingungen:** Das vbob Magazin erscheint zehnmal im Jahr und wird allen vbob Mitgliedern im Rahmen der Mitgliedschaft gegen Beitrag geliefert. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 37,70 Euro zzgl. 7,20 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 4,20 Euro zzgl. 1,40 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellanschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Layout:** Dominik Allartz. **Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacyber, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacyber@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 62 (dbb magazin) und Preisliste 41 (vbob Magazin),** gültig ab 1.10.2020. **Druckauflage dbb magazin:** 553060 (IVW 2/2021). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **ISSN 1437-997X**

Die BAuA wird 70 Damit Arbeit nicht krank macht

Für die einen ist der Arbeitsschutz nur ein Kostentreiber – bürokratisch, teuer, ja sogar vielleicht altmodisch. Für die anderen steht der Arbeitsschutz für die Unfallverhütung, für die Humanisierung der Arbeitswelt, ja als Innovations-treiber und Produktivitätssteigerer. Seit 70 Jahren stehen die heutige Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) und ihre Vorgängerorganisations nun in diesem Spannungsfeld. Die heutige BAuA muss mit wissenschaftlichen Erkenntnissen und Präventionsmaßnahmen dieses Spannungsfeld auflösen. Denn die Kunst liegt wohl im Kompromiss, und der Arbeitsschutz hat gute Argumente auf seiner Seite. Doch zunächst ein kurzer Abriss über die durchaus lange Geschichte des Arbeitsschutzes in Deutschland. Dieser ist, wie man sich denken kann, eng mit der Industrialisierung, aber auch mit den allgemeinen politischen Entwicklungen verknüpft und ein Spiegelbild der Arbeitsbeziehungen in Deutschland.

■ Die Geschichte des Arbeitsschutzes

Der Arbeitsschutz in Deutschland ist seit 1839 mit der Industrialisierung stark verknüpft und steht – historisch bedingt – auf zwei Säulen: Festschreibung der berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherung und Entwicklung der Gewerbeaufsicht.

In der Weimarer Republik erfolgte die langersehnte Einführung des Achtstundentages und 1925 die erste Berufskrankheiten-Verordnung mit elf anerkannten Krankheiten. Auch der Mutterschutz und das Gesetz über die Beschäftigung von Frauen stammen aus dieser Zeit. In der späten Weimarer Republik stellen die Weltwirtschaftskrise, Massenarbeitslosigkeit und Unruhen

die Weiterentwicklung des Arbeitsschutzes vor großen Herausforderungen.

In der NS-Zeit stand dann die Loyalität der Arbeiterschaft zum NS-Staat im Vordergrund, und die Steigerung der Produktivität der Kriegswirtschaft. Alles musste der Kriegswirtschaft untergeordnet werden.

Ihren institutionellen Ursprung hat die Bundesanstalt in der „Ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt“ in Berlin. Diese 1903 auf der Basis von Vorgängerausstellungen eingerichtete Ausstellung entwickelte sich in der Weimarer Republik zu einer wichtigen Institution des staatlichen Arbeitsschutzes. Mit der Erweiterung und Modernisierung des Hauses 1927 erfolgte eine Umbenennung in Deutsches Arbeitsschutzmuseum,



> Die Standorte der BAuA

zugleich nahmen die zunächst nur vereinzelt wahrgenommenen Beratungs- und Forschungsaufgaben für das Reichsarbeitsministerium in erheblichem Maße zu. Deshalb wurde das Museum 1930 höhere Reichsbehörde, die direkt dem Reichsarbeitsminister unterstellt war. Schließlich erfolgte 1939 die Umbenennung in Reichsstelle für Arbeitsschutz, die den Rang einer obersten Reichsbehörde im Bereich des Reichsarbeitsministeriums hatte.

■ **Die junge Bundesrepublik und die DDR**

In der frühen Bundesrepublik blieb der Arbeitsschutz weiterhin stark auf Unfallverhütung (zum Beispiel 1953 Neuordnung des Rechts der Überwachungsbedürftigen Anlagen) fokussiert. Es werden das Mutterschutzgesetz (1952) und das Jugendarbeitsschutzgesetz (1960) verabschiedet. Das Unfallversicherungs-Neuregelungsgesetz von 1963 verpflichtet die Berufsgenossenschaften, vorbeugende Unfallverhütung „mit allen geeigneten Mitteln“ zu betreiben und beauftragt die Bundesregierung zum Jährlichen Bericht über Unfallverhütung (Geburtsstunde des SuGA).

1951 errichtet die junge Bundesrepublik, also vor 70 Jahren, das Zentralinstitut für Arbeitsschutz (Soest), den Vorläufer der BAuA, welches schon 1957

nach Koblenz als Bundesinstitut für Arbeitsschutz umzieht.

1971 erfolgte, in der „Hochzeit des Nachkriegsarbeitsschutzes“, die Errichtung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung in Dortmund, dem Sitz auch der heutigen Bundesanstalt. Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) ist heute eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Als Ressortforschungseinrichtung ist sie zuständig für alle Fragen von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und der sogenannten „menschengerechten Gestaltung der Arbeit“. Denn seit Ende der 1960er-Jahre erhielt der Arbeitsschutz eine neue und größere Bedeutung. Mit dem Betriebsverfassungsgesetz waren nunmehr „gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse“ bei der

Arbeitsgestaltung zu berücksichtigen; die Arbeitsforschung wurde im Rahmen des Forschungsprogramms „Humanisierung des Arbeitslebens“ deutlich ausgebaut. Später übernahm die Bundesanstalt auch wichtige Aufgaben im Chemikalienrecht, aus denen die heutige Bundesstelle für Chemikalien bei der BAuA hervorging. Neben diesen hoheitlichen Aufgaben entstand mit einem im Jahr 1980 erfolgten „Erlass zur Einrichtung einer Ständigen Ausstellung für Arbeitsschutz“, der heutigen DASA, eine Arbeitswelt Ausstellung, mit der einer breiten Öffentlichkeit einer menschengerecht gestalteten Arbeitswelt vermittelt wird. Eine Bundesanstalt mit angeschlossenem Museum, das gibt auch heute noch der BAuA eine Alleinstellung in Deutschland sowie international und ermöglicht Synergien zwischen Wissenschaft, Prävention und einer umfassenden Breitenwirkung in die Bevölkerung hinein. Die 1980er-Jahre waren die Zeit von Norbert Blüm (CDU), der sich, mit dem Hintergrund des gelernten Werkzeugmachers, sehr für die Bundesanstalt und den Arbeitsschutz persönlich und politisch einsetzte. Mit der DASA Arbeitswelt Ausstellung gelingt es der BAuA auch heute noch, einer breiten Öffentlichkeit den Gedanken einer menschengerecht gestalteten Arbeitswelt zu vermitteln.

Auch die DDR war in dieser Zeit der Systemkonkurrenz im Ar-

beitsschutz nicht untätig. Das 1961 gegründete Zentralinstitut bestand aus den Instituten für Arbeitshygiene und Arbeitsphysiologie sowie der Klinik und Poliklinik für Berufskrankheiten. Es ging auf das 1948 noch unter der Sowjetischen Militäradministration auf dem Gelände des ehemaligen Kaiserin-Auguste-Victoria-Krankenhauses gegründete Zentralinstitut für Sozial- und Gewerbehygiene zurück, das sich in der Folgezeit zum arbeitsmedizinischen Weiterbildungszentrum (Akademie für Sozialhygiene, Arbeitshygiene und ärztliche Fortbildung) entwickelte. Die Geschichte der Arbeitsmedizin am heutigen BAuA-Standort in Berlin-Lichtenberg reicht bis in das Jahr 1925 zurück, als die deutschlandweit erste Abteilung für arbeitsbedingte Erkrankungen in einer Klinik gegründet wurde. Die DDR war im „sozialistischen Lager“ und auch teilweise international im Arbeitsschutz beispielgebend und setzte den Standard, wenn auch die zunehmend veraltenden Produktionsanlagen Probleme im Arbeitsschutz bereiteten.

■ **Zeit der deutschen Einheit**

Wie bei so vielen Organisationen und Instituten stand der staatliche Arbeitsschutz in Deutschland nach 1990 plötzlich vor der Herausforderung, dass es nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten Doppelstrukturen gab und diese zusammengeführt werden mussten. Das war nicht einfach aufgrund der teilweise unterschiedlichen wissenschaftlichen Schwerpunktsetzungen und historischen Entwicklungen. Die Bundesanstalt für Arbeitsmedizin wurde 1991 in der Nachfolge des Zentralinstituts für Arbeitsmedizin der DDR eingerichtet und durch Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen den Bedarfen einer modernen Ressortforschungseinrichtung angepasst. Das 1990 aufgelöste Zentralinstitut für Arbeits-



> Lärmmessung

© Uwe Voelkner/OK-Fotografentour

schutz der DDR in Dresden wurde unmittelbar – und in erheblicher verkleinerter Form – als neue Außenstelle Dresden in die Bundesanstalt für Arbeitsschutz eingegliedert. 1998 erfolgte dann der Umzug der BAuA am Standort Dresden in das ehemalige sächsische Militärgerichtsgebäude in der Dresdner Albertstadt.

Die heutige BAuA ist aus der Zusammenlegung der Bundesanstalt für Arbeitsmedizin (BAfAM) mit Sitz in Berlin und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz mit Hauptsitz in Dortmund im Jahre 1996 hervorgegangen. Hierdurch wurde es möglich, die fachlichen Perspektiven der Gesundheitswissenschaften sowie der Ingenieurs-, Natur- und Gesellschaftswissenschaften zu Arbeit und Gesundheit noch stärker miteinander zu verzahnen. Dies geschah fast zeitgleich mit dem Inkrafttreten des Arbeitsschutzgesetzes, das als grundlegendes Gesetz des modernen Arbeitsschutzes gilt. Mit der Forderung nach mehr Prävention erfolgte ein Richtungswechsel im Denken und Handeln des Arbeitsschutzes.

■ Die Zukunft des Arbeitsschutzes und die Zukunft der Arbeit

Die letzte Neuorganisation der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin erfolgte zum 1. Januar 2009. Dabei schärfte die BAuA ihr Profil als Ressortforschungseinrichtung unter dem Leitbild „Forschung für Arbeit und Gesundheit“, indem die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in den Fachbereichen stärker zusammengeführt und ausgebaut wurden. Zugleich wurde ein wissenschaftlicher Beirat eingeführt, erstmals ein Forschungs- und Entwicklungsprogramm aufgelegt, die Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen verstärkt, die Politikberatung gestärkt und die Internationalisierung der Aufgaben, insbesondere im Bereich der Chemikaliensicherheit, vorangetrieben. Zurzeit ist die BAuA in

fünf strategischen Handlungsfeldern tätig:

- > Anwendungssichere Chemikalien und Produkte gewährleisten
- > Arbeit im Betrieb menschengerecht gestalten
- > Arbeitsbedingte Erkrankungen vermeiden – Gesundheit und Arbeitsfähigkeit fördern
- > Auswirkungen des Wandels der Arbeitswelt verstehen und Instrumente des Arbeitsschutzes weiterentwickeln
- > Arbeitswelt und Arbeitsschutz vermitteln

Die BAuA berät heute als Geschäftsbereichsbehörde des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) also in allen Fragen von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und der menschengerechten Gestaltung der Arbeitsbedingungen. Als Ressortforschungseinrichtung des Bundes vermittelt sie zwischen Wissenschaft, Politik und Gesellschaft. Der Arbeit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) bescheinigte der Wissenschaftsrat in seiner Stellungnahme 2018 eine insgesamt gute Qualität. Zu den wichtigsten Aufgaben der BAuA gehören die Politikberatung, die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben und der Transfer in die betriebliche Praxis. Darüber hinaus stellt die BAuA ein umfassendes Informationsangebot und Praxislösungen für unterschiedliche Zielgruppen zur Verfügung.

Denn die Herausforderungen sind enorm: Wie werden wir in Zukunft arbeiten? Welche Arbeitsformen wird es geben? Wie entwickelt sich die Plattformökonomie, werden wir alle zu Freiberuflern/Freelancern? Werden wir alle zu Hause arbeiten, wird sich die Arbeit immer weiter entgrenzen? Wie werden die künstliche Intelligenz, die Digitalisierung, die Robotik unsere Arbeitswelt verändern, werden wir überhaupt noch genug „gute Arbeit“ für alle haben? Wie werden die Verdich-



tung der Arbeit, die ständige Erreichbarkeit unsere Arbeitswelt und auch unsere psychische Gesundheit belasten?

Wir dürfen aber auch nicht vergessen: Es gibt immer noch stark körperlich belastende Arbeit in der Industrie, auf dem Bau, bei der Bahn, im Straßenbau, in der Landwirtschaft. Es gibt weiterhin die Nacharbeit, im öffentlichen Dienst, im Krankenhaus, am Flughafen, im ÖPNV, bei der Polizei und Feuerwehr, aber auch in der Industrie. Es gibt die Zeitarbeit, die Arbeit im prekären Sektor. Es gibt jedes Jahr über 500 tödliche Arbeitsunfälle, auch wenn die Zahlen in den letzten Jahren erfreulicherweise immer weiter sinken. Das ist vielleicht der beste Indikator der positiven Wirkung eines modernen Arbeitsschutzes.

Was häufig übersehen wird: Es gibt auch gute volkswirtschaftliche Gründe für einen wirksamen Arbeitsschutz, bei dem die Sozialpartner, also die Arbeitgeber, die Gewerkschaften und auch der Staat, eng zusammenarbeiten: die volkswirtschaftlichen Produktionsausfälle durch Arbeitsunfähigkeit. Mit einer durchschnittlichen Arbeitsunfähigkeit von 17,3 Tagen je Arbeitnehmer(in) ergeben sich im Jahr 2019 insgesamt 712,2 Millionen

Arbeitsunfähigkeitstage. Ausgehend von diesem Arbeitsunfähigkeitsvolumen schätzt die BAuA die volkswirtschaftlichen Produktionsausfälle auf insgesamt 88 Milliarden Euro beziehungsweise den Ausfall an Bruttowertschöpfung auf 149 Milliarden Euro. Die geschätzten Produktionsausfälle machen insgesamt einen Anteil von 2,5 Prozent am Bruttonationaleinkommen aus. Allein ein Anteil von 0,6 Prozent ist auf Arbeitsunfähigkeit durch Krankheiten des Muskel-Skelettsystems und des Bindegewebes zurückzuführen. Der geschätzte Ausfall an Bruttowertschöpfung weist einen Anteil von 4,2 Prozent am Bruttonationaleinkommen auf, hier entfallen 0,9 Prozent allein auf Krankheiten des Muskel-Skelettsystems („Rücken“). Wir brauchen den Arbeitsschutz also auch für eine wettbewerbsfähige, hochproduktive Wirtschaft und einen modernen öffentlichen Dienst, wollen wir auch in der Zukunft eine führende Wirtschaftsnation mit einem ausgebauten Wohlfahrtsstaat bleiben. Denn die Arbeit wird uns auch in 20 oder 30 Jahren nicht ausgehen, sie wird nur anders aussehen. Arbeit ist das halbe Leben, und dieses sollte durch einen innovativen Arbeitsschutz den höchsten Schutz erhalten.

Dr. A. Suessmilch

Leserbrief zur Flutkatastrophe

„Hölle in der letzten Lebensphase“

**An den Vorsitzenden
des vbob Gewerkschaft
Bundesbeschäftigte,
Herrn Frank Gehlen**

Lieber Frank,

vielen Dank für dein offenes Ohr bei der Schilderung tiefgreifender persönlicher Ereignisse anlässlich der Flutkatastrophe an der Ahr. Ich lege sie dir offen dar, auch zur Veröffentlichung in unserer Fachpublikation. Auch fühle ich mich als ehemaliger Vorsitzender des Hauptpersonalrats im BMBF verpflichtet.

Und dabei ist sie so friedlich, diese Ahr mit ihrer einzigartigen Landschaft, ihren Winzern und ihrem guten Rotwein. Rund 90 Kilometer von Blankenheim fließt sie bei Remagen-Kripp in den Rhein. Im Bett misst sie gerade 20 bis 30 Meter, einen Steinwurf von einer Seite zur anderen entfernt. Dass diese Ahr einmal bis zu 700 Meter breit sein kann und Wellen über zehn Meter hoch fluten, hätte wohl keiner der Bewohner erwartet. Selbst das stärkste Hochwasser bisher, am 21. Juli 1804, blieb hinter dem Ausmaß dessen am 14./15. Juli 2021 zurück.

Niemand hätte dies erwartet, was in den Abendstunden des 14. Juli 2021 in den Orten abging. Auch mein Wohnhaus in Ahrweiler und meine zwei weiteren Objekte liegen Luftlinie

rund 500 Meter vom Flusslauf der Ahr entfernt. Direkt an der Ahr, genau in Rech, liegt mein Geburtshaus. Daneben errichtete mein verstorbener Bruder mit seiner Familie 1980 einen massiven Neubau. Das Haus stand, entsprechend baurechtlichen Vorschriften, auf einer Wanne mit einer leistungsstarken Pumpe, die eindringendes Hochwasser stets abwehrte. Dem Haus vorgelagert war die Recher Brücke aus dem Jahr 1723. Diese trotzte so manchem Hochwasser, so auch dem von 1804.

Gegen 21 Uhr wurde ich durch Bilder auf Facebook auf die Flut im acht Kilometer flussaufwärts gelegenen Rech aufmerksam. Es war ein Wohnwagen, der unter der Recher Brücke davonschwamm. Besorgt rief ich meine Schwägerin über Handy an, die mir sagte, dass das Wasser inzwischen im Untergeschoss, wo sie eine Massagepraxis betrieb, eingedrungen sei. Die Pumpe sei außer Betrieb. Dann folgte ihr unvergesslicher Schrei: „Mein Gott, das Haus schwimmt weg.“ Es folgte eine Stille, die Verbindung war abgebrochen. Ich schilderte unter dem Notruf 112 meine Wahrnehmung und erhielt die Antwort: „Wir kümmern uns.“

Gegen 21.30 Uhr riefen Bewohner rund 100 Meter entfernter Wohnhäuser in Ahrweiler, dass das Hochwasser in

ihre Straße eindrang. Eine Warnung des Katastrophenschutzes der Feuerwehr oder der Stadt durch Sirenen oder Lautsprecherdurchsagen gab es nicht. Ungläubig nahmen wir die Zurufe wahr, denn die Ahr floss schließlich in einer Distanz von 500 Metern zum eigentlichen Flussbett. Viele fuhren ihre Autos weg, so auch ich, aber nicht weit genug, denn das Hochwasser war schneller. Im letzten Moment merkte ich, dass ein Kellerfenster gekippt war. Ich eilte zurück in den Keller und schon flogen mir die dort gelagerten Dosen mit Farbe und Pflegemittel um die Ohren. Das Wasser stieg in wenigen Minuten bis unter die Kellerdecke und meine Tochter zog mich noch die Treppe hoch. Das Wasser blieb in der Mitte des Erdgeschosses stehen. Wir flüchteten ins 2. Obergeschoss. In der Nacht wechselten sich im Wasserrauschen Schreie und Stille ab. Am nächsten Morgen war das Ungeheuerliche Fakt. Beim Versuch, ihr Hab und Gut zu retten oder auch anderen zu helfen, verstarben in den Fluten sechs Nachbarn und zwei gute Bekannte.

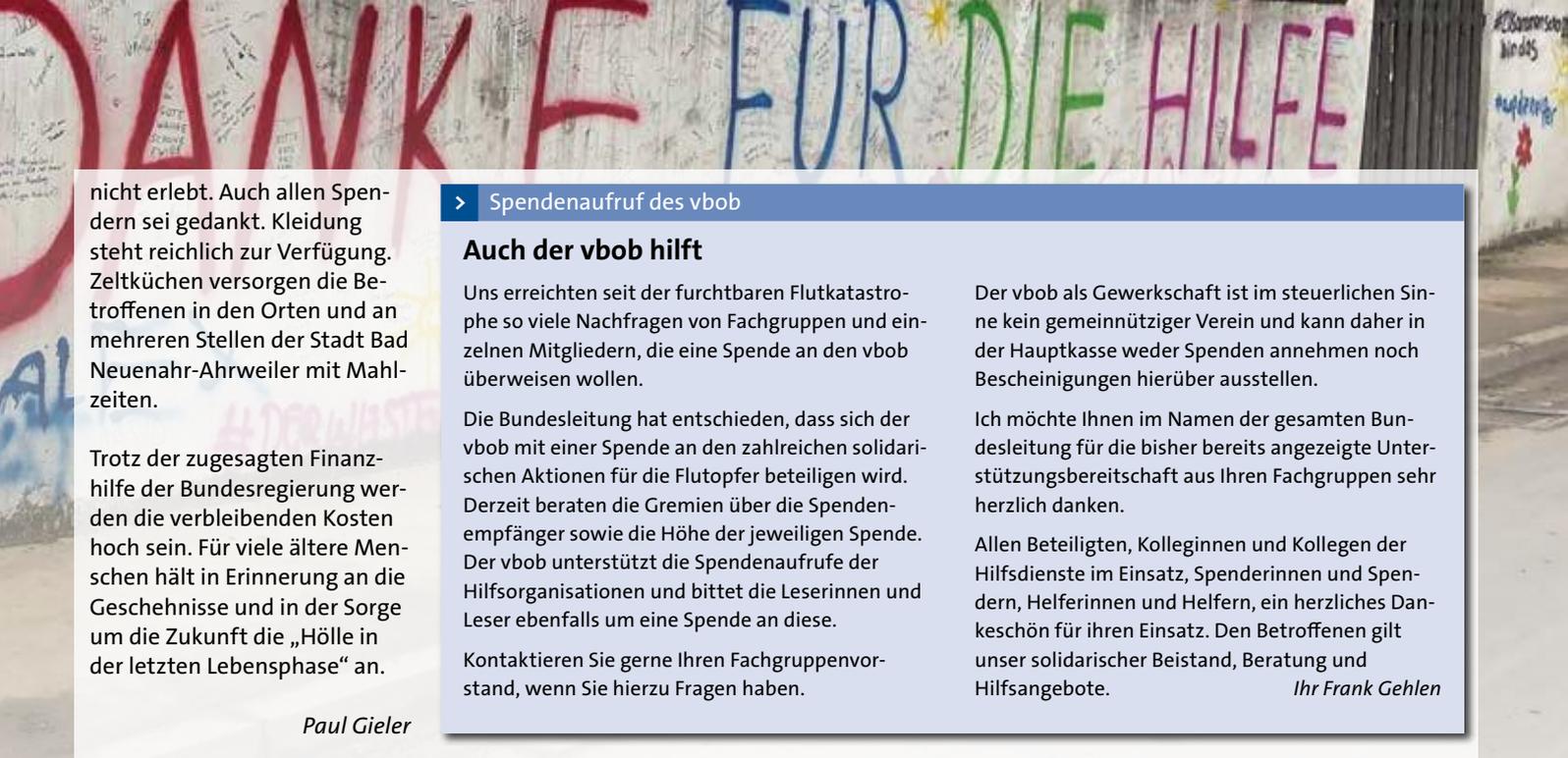
Meine Schwägerin, die als vermisst galt, wurde am nächsten Tag in Ahrweiler (circa 8 km von ihrem Wohnhaus in Rech entfernt) tot aufgefunden. Das massiv gebaute Wohnhaus in Rech hatte die Flut mitgenom-

men. Mein altes danebenstehendes Geburtshaus ist inzwischen wegen Bauauffälligkeit abgerissen worden.

Das Ausmaß der Schäden in der Wohnung war in den ersten Tagen nur in Umrissen feststellbar, weil die Rollläden heruntergelassen waren und diese wegen des fehlenden Stroms nicht betätigt werden konnten. Wasser und Strom blieben in den ersten zwei Wochen aus. Die Gasleitung, die die meisten Haushalte mit der Heizung versorgt, ist gebrochen und wird wohl bis zum Winter nicht mehr hergestellt werden.

Das menschliche Leid ist enorm. Die finanziellen Schäden sind außerordentlich hoch. Die meisten Menschen, die ich kenne, sind nicht gegen Elementarschäden versichert. Gott sei Dank trifft die fehlende Versicherung bei mir nicht das Wohnhaus, sondern nur den Hausrat.

Ein großer Dank gilt den unentgeltlichen vielen Helfern. Es waren nicht nur Nachbarn und Kolleginnen und Kollegen aus dem BMBF, die den Schlamm aus den Kellern entfernten, sondern viele Unbekannte aus allen Teilen Deutschlands, die teils mit Hochleistungspumpen das Wasser abpumpten und den Unrat aus den Häusern entfernten. Eine derartige Hilfsbereitschaft haben die Menschen an der Ahr noch



nicht erlebt. Auch allen Spendern sei gedankt. Kleidung steht reichlich zur Verfügung. Zeltküchen versorgen die Betroffenen in den Orten und an mehreren Stellen der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler mit Mahlzeiten.

Trotz der zugesagten Finanzhilfe der Bundesregierung werden die verbleibenden Kosten hoch sein. Für viele ältere Menschen hält in Erinnerung an die Geschehnisse und in der Sorge um die Zukunft die „Hölle in der letzten Lebensphase“ an.

Paul Gieler

> Spendenaufwurf des vbob

Auch der vbob hilft

Uns erreichten seit der furchtbaren Flutkatastrophe so viele Nachfragen von Fachgruppen und einzelnen Mitgliedern, die eine Spende an den vbob überweisen wollen.

Die Bundesleitung hat entschieden, dass sich der vbob mit einer Spende an den zahlreichen solidarischen Aktionen für die Flutopfer beteiligen wird. Derzeit beraten die Gremien über die Spendenempfänger sowie die Höhe der jeweiligen Spende. Der vbob unterstützt die Spendenaufrufe der Hilfsorganisationen und bittet die Leserinnen und Leser ebenfalls um eine Spende an diese.

Kontaktieren Sie gerne Ihren Fachgruppenvorstand, wenn Sie hierzu Fragen haben.

Der vbob als Gewerkschaft ist im steuerlichen Sinne kein gemeinnütziger Verein und kann daher in der Hauptkasse weder Spenden annehmen noch Bescheinigungen hierüber ausstellen.

Ich möchte Ihnen im Namen der gesamten Bundesleitung für die bisher bereits angezeigte Unterstützungsbereitschaft aus Ihren Fachgruppen sehr herzlich danken.

Allen Beteiligten, Kolleginnen und Kollegen der Hilfsdienste im Einsatz, Spenderinnen und Spendern, Helferinnen und Helfern, ein herzliches Dankeschön für ihren Einsatz. Den Betroffenen gilt unser solidarischer Beistand, Beratung und Hilfsangebote.

Ihr Frank Gehlen

Veranstaltungsreihe #vbob70

Wer die Wahl hat, hat die Qual? – Die Programme der Parteien zur Bundestagswahl

Am 3. August 2021 fand im Rahmen der Veranstaltungsreihe zum Jubiläum die Veranstaltung „Wer die Wahl hat, hat die Qual?“ statt. Bundesvorsitzender Frank Gehlen und die drei stellvertretenden Bundesvorsitzenden Claudia Goeke, Sascha Titze und Hans-Georg Schiffer hatten zur Vorbereitung der Veranstaltung die Wahlprogramme der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien auf Aussagen zu Fragen der Beschäftigung in der Organisation und der Perspektive für die öffentliche Verwaltung, insbesondere der Bundesverwaltung, durchforstet und moderierten gemeinsam die Veranstaltung.

Bei insgesamt knapp 650 Seiten Wahlprogrammatik (CDU/CSU, SPD, AfD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP) verständigten sich die Moderatoren mit den Teilnehmenden darauf, Aussagen zu folgenden Schwerpunkten vorzustellen und gemeinsam zu diskutieren:

Aussagen beziehungsweise Position der Parteien zum Berufsbeamtentum, zur Bürgerversicherung, zu organisatorischen Maßnahmen (zum Beispiel „Digitalministerium“ oder auch das

von Bündnis 90/Die Grünen angekündigte „Klimaministerium mit Vetorecht“), zur Arbeit der Zukunft und zum Thema Mitbestimmung.

Im Laufe der Diskussion zeigten sich die Teilnehmenden überrascht, dass zu dem in den Behörden allgegenwärtigen Bereich des demografischen Wandels und der Lösung der Frage des Fachkräftemangels im öffentlichen Dienst bei den Parteien offensichtlich keine Sensibilität vorherrscht, denn



es finden sich dazu keine Lösungsvorschläge oder Ideen in den Programmen.

Anders überbieten sich die Parteien in Vorschlägen zur Digitalisierung der Verwaltungen und sogar in der Zustandsanalyse des öffentlichen Dienstes, der zwar nach Bekunden weniger hervorragend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eingebunden werden sollen, aufweist, andererseits aber an Innovationsfähigkeit oder -bereitschaft vermissen lässt.

Unklar blieb im Laufe der Diskussion auch die Frage, wieso die Parteien glauben, dass durch Schaffung zusätzlicher Organisationen Probleme besser zu lösen seien.

Einen kritischen Haltepunkt definierten die Teilnehmenden bei der Frage der leichteren Zugän-

ge für Quereinsteiger durch Weglassen der Voraussetzungen (wie zum Beispiel Ausbildung/Qualifizierung für den ö. D. et cetera), wie dies von einer Regierungspartei vorgeschlagen wird.

Im Ergebnis waren sich die Diskutanten einig, dass es Aufgabe des vbob ist, nach der Bundestagswahl die beabsichtigten Eingriffe in die Bundesverwaltung kritisch zu begleiten und die Expertise der Beschäftigten in die bevorstehenden Debatten einzubringen.

Gehlen verwies zum Ende darauf, dass den Parteien die Positionen des vbob vorlägen und der Bundesvorstand auf die Gespräche mit der nächsten Bundesregierung daher gerüstet sei. ■

© Bertold Werkmann/stock.adobe.com

Schreckgespenst, sondern reale Option der weiteren Ausbreitungsentwicklung. Dementsprechend müssen die Hygieneschutzmaßnahmen auch weiter eingehalten werden“, sagt etwa Udo Beckmann, der Vorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung. Die Lehrkräfte seien zwar inzwischen mit überwältigender Mehrheit geimpft, sodass eine Infektion für sie nicht mehr lebensbedrohlich sei, so Beckmann. „Die Politik darf aber nicht außer Acht lassen, dass auch Kinder schwere Verläufe entwickeln und „Long COVID“ bekommen können. Den Unterricht nach den Ferien fortzusetzen, als wäre nichts, ist unterlassene Hilfeleistung.“ Auch Heinz-Peter Meidinger, der Präsident des Deutschen Lehrerverbandes, warnt. „Wer jetzt verspricht, dass es im nächsten Jahr auf jeden Fall

vollständigen Präsenzunterricht geben wird, begibt sich auf dünnes Eis“, sagt Meidinger. „Niemand kann ausschließen, dass wir wegen der Delta-Variante und der mangelnden Impfquote eine enorme vierte Welle bekommen, in der dann auch wieder Wechselunterricht nötig wird.“ Dass Delta für die Schulen noch zum Problem werden wird, verschweigt auch die Politik nicht. „Delta wird sich in den Schulen breitmachen, da muss man sich nichts vormachen“, sagt etwa die neue baden-württembergische Kultusministerin Theresa Schopper (Grüne). Allerdings zeichne sich ab, dass es bei Schülerinnen und Schülern nur leichte Verläufe gebe. Kinder und Jugendliche bräuchten im Wesentlichen „ein Packen Taschentücher“. Eine Aussage, die Lehrerverbandspräsident Meidinger

verärgert. Wer meine, mit einer Packung Taschentücher wäre es in den meisten Infektionsfällen getan, nehme bewusst in Kauf, dass eine vierte Welle durch die Schulen gejagt werde. „Präsenzunterricht um jeden Preis bedeutet, die Durchseuchung der Schulen in Kauf zu nehmen. So ehrlich sollte Politik das schon sagen.“ Lehrerverband und VBE fordern deshalb nach den Ferien eine Sicherheitsphase von mehreren Wochen, in denen die Maskenpflicht weiter gilt und verstärkt getestet wird.

Gerade mit Blick auf die in den Urlaubsregionen hochschnel- lenden Infektionszahlen müsse man Vorsicht walten lassen, warnt VBE-Chef Beckmann. „Zu oft haben wir im letzten Jahr erlebt, was sonst passiert. Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass in stark betroffenen Schulen auch wieder einzelne

Klassen oder gar ganze Schulen zeitweise geschlossen werden müssen.“ Ein Schreckensszenario, das Bildungspolitiker so nicht stehen lassen wollen. „Wenn jetzt nur auf Inzidenzwerte geschaut und gleich wieder mit Distanzunterricht gedroht wird, dann ist das Alarmismus“, sagt die stellvertretende FDP-Fraktionschefin Katja Suding. Angesichts steigender Impfquoten sei der Inzidenzwert längst kein angemessener Indikator mehr für den Verlauf der Corona-Pandemie. „Allen Verantwortlichen im Bildungssystem muss nach den dramatischen Erfahrungen aus den ersten Lockdowns klar sein, dass es nicht erneut zu Schulschließungen und wochenlangem Wechselunterricht kommen darf. Bund und Länder müssen den flächendeckenden Präsenzunterricht nach den Sommerferien garantieren.“ *cm*

Der schnellste Weg zur Beihilfe

Mit der Beihilfe-App hat das Bundesverwaltungsamt eine Erfolgsgeschichte in Sachen Nachhaltigkeit und Digitalisierung geschrieben. Schon die Hälfte der Anträge wird darüber gestellt.

Als Dienstleister war und ist es für das Bundesverwaltungsamt (BVA) wichtig, die Leistungen möglichst einfach für die Kundinnen und Kunden anzubieten und dabei alle digitalen Möglichkeiten zu nutzen. So lag es nahe, auch für die Bearbeitung von Beihilfeanträgen eine App zu entwickeln. Seit dem Jahr 2018 ist die App „Beihilfe Bund“, die sowohl im Google Play Store als auch im Apple Store zur Verfügung steht, im Einsatz und hat große Akzeptanz gefunden. Mehr als 175 000 Berechtigte stellen ihre Anträge per App – über die Hälfte aller Anträge wird auf diesem Weg eingereicht. Insgesamt konnten auf Basis von App-Anträgen bereits über 1 600 000 Bescheide erstellt werden.

anwendungsfreundlich, agil und sicher

Die Erfolgsgeschichte basiert auf dem gemeinsamen Engagement von Management, Beihilfe-Fachabteilung und IT, die die Beihilfe-App im Rahmen eines agilen Projekts entwickelt haben und laufend weiterentwickeln. Die Arbeitsweise nach der „Scrum“-Methode zählt zu den Prinzipien der App-Entwicklung im BVA. Hierbei stehen gleichberechtigt die aktuellen technischen Entwicklungen, die fachlichen Anforderungen und die Benutzerfreundlichkeit im Fokus. In einem Bereich, in dem es um besondere perso-

nenbezogene Daten geht, sind außerdem die Einhaltung der DSGVO und eine kontinuierliche Orientierung an den Vorgaben des BSI zur IT-Sicherheit sehr wichtige Aspekte.

Die Beihilfe-App kann von den Beihilfe- oder Versorgungsempfängern, die Kunden des BVA sind, auf mehreren Geräten installiert werden, ob Smartphone oder Tablet, Android oder iOS. Wer die App nutzen möchte, muss sich zunächst registrieren und kann dann reine Beihilfeanträge, also Anträge ohne Änderung von Stammdaten, schnell und unkompliziert einreichen. Die Belege werden fotografiert und wenn nötig durch besondere Hin-



weise ergänzt. Der Antrag wird direkt an die richtige Beihilfestelle geleitet und dort bearbeitet.

Durch den elektronischen Posteingang konnte die Beihilfebearbeitung effizienter gestaltet werden und unterstützt das Ziel einer durchgehend digitalen, medienbruchfreien und workflowgesteuerten Bearbeitung.

Dabei ist die Entwicklung der App fachlich und inhaltlich noch nicht abgeschlossen. Seit Sommer letzten Jahres ist es möglich, den Bescheid zusätzlich zum Papierversand in der App abzurufen und dort auch zu speichern. Aktuell werden täglich etwa 3 000 Bescheide bereitgestellt.

Als nächster Schritt ist es daher nur folgerichtig, dass der Bescheid ausschließlich auf elektronischem Weg zugestellt wird. Das spart Papier und Postlaufzeiten. Allerdings wird es möglich sein, den Bescheid aus der App auf dem Smartphone zu speichern und diesen an den privaten Mail-Account weiterzuleiten. Diese Stufe ist für Ende des Jahres avisiert und wird das BVA in Sachen Nachhaltigkeit und Digitalisierung einen weiteren großen Schritt nach vorne bringen. Für die Nutzenden wird damit ein komplett digitaler und anwendungsfreundlicher Weg eröffnet, die Dienstleistung des Bundesverwaltungsamtes in Anspruch zu nehmen.

